

1 VORBEMERKUNG	3
2 GESAMTFORTSCHREIBUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS	3
2.1 STAND DER NEUAUFSTELLUNG	3
2.2 NACHTRÄGE NOCH AUSSTEHENDER KAPITEL IN DEN FACHBEREICHEN	3
2.2.1 <i>Einzelhandel und Dienstleistungen</i>	3
2.2.2 <i>Erholung und Fremdenverkehr</i>	4
2.3 VORABBETEILIGUNG DER KOMMUNALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN UND ABSTIMMUNG MIT DEN FACHPLANUNGSTRÄGERN.....	5
2.4 FACHAUSSCHÜSSE.....	5
3 TEILFORTSCHREIBUNG DES REGIONALEN RAUMORDNUNGSPLANS – KAPITEL ENERGIEVERSORGUNG / TEILBEREICH WINDENERGIE.....	5
3.1 VERANLASSUNG.....	5
3.2 NEUINSTRUMENTIERUNG DES PLANENTWURFS.....	6
3.2.1 <i>Textliche Festlegungen</i>	6
3.2.2 <i>Ausschlussbegründung</i>	7
3.2.3 <i>Zeichnerische Festlegungen</i>	7
3.3 BESCHLUSSFASSUNG DER REGIONALVERTRETUNG.....	8
4 SONSTIGE REGIONALPLANERISCHE AKTIVITÄTSFELDER	8
4.1 REGIONALES GÜTERVERKEHRSKONZEPT	8
4.2 BEGLEITENDE SIEDLUNGSSTRUKTURELLE UNTERSUCHUNG ZUR REGIONALBAHN TRIER	9
4.3 STANDORTINFORMATIONSSYSTEM GEWERBE UND INDUSTRIE	10
4.4 REGIONALES ENERGIEKONZEPT	10
4.5 EIFELQUERBAHN	10
5 UMSETZUNG DER REGIONALPLANUNG	12
5.1 MITWIRKUNG AN BETEILIGUNGSVERFAHREN.....	12
5.2 INITIATIVEN ZUR INTERKOMMUNALEN KOOPERATION	12
5.2.1 <i>Interkommunales Einzelhandelskonzept zwischen der Stadt Trier und den Umlandstädten Konz, Schweich und Saarburg</i>	12
5.2.2 <i>Förderung neuer interkommunaler Kooperationen</i>	13
5.3 BEGLEITENDE UNTERSUCHUNG ZUR VERLAGERUNG DER RHEIN-MAIN-AIRBASE NACH RAMSTEIN UND SPANGDAHLEM	13
6 REGIONALPOLITISCHE INITIATIVEN	14
6.1 REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT	14
6.2 VORSCHLÄGE ZUR WEITERENTWICKLUNG DER PLANUNGSGEMEINSCHAFTEN.....	14
6.3 GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT IN DER <i>EUREGIO SAARLORLUXRHEIN</i>	14
7 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN HOCHSCHULEN.....	15
8 AUSBLICK AUF DAS KOMMENDE JAHR	15

1 Vorbemerkung

Der nachfolgende Tätigkeitsbericht soll allen Mitgliedern der Regionalvertretung einen Überblick über den Fortgang der verschiedenen Projekte der Planungsgemeinschaft im Laufe des Jahres 2002 verschaffen und gleichzeitig eine Grundlage für die Diskussion künftiger Arbeitsschwerpunkte bieten.

2 Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans

2.1 Stand der Neuaufstellung

Für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans liegen die Entwürfe der textlichen Instrumentierung sowie die entsprechenden Begründungen und Erläuterungen vor. Dies betrifft sowohl die Funktionsbereiche (Zentrale Orte, besondere Funktionen) als auch – mit Ausnahme der nachfolgend in Punkt 2.2 genannten Kapitel – die verschiedenen Fachbereiche.

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft hat in ihren Sitzungen am 20.11.2000 und am 22.11.2001 diese Vorlagen als Entwürfe für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans verabschiedet. Im einzelnen handelt es sich um nachstehende Fachgebiete:

Leitbild zur regionalen Entwicklung / Raum- und Siedlungsstruktur / Landwirtschaft und Weinbau / Gewerbliche Wirtschaft / Verkehr / Energieversorgung (ausgenommen „Windenergie“) / Wald und Forstwirtschaft / Rohstoffsicherung / Regionale Grünzüge / Arten- und Biotopschutz / Klima und Luft / Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung / Wasser.

2.2 Nachträge noch ausstehender Kapitel in den Fachbereichen

Im vergangenen Jahr haben die Fachausschüsse über die zwei verbleibenden Fachkapitel, nämlich „Einzelhandel und Dienstleistungen“ sowie „Erholung und Fremdenverkehr“ beraten.

2.2.1 Einzelhandel und Dienstleistungen

Der Fachausschuss „Regionalwirtschaft“ hatte im Jahr 2001 eine erste Vorlage behandelt und bis auf einen Fragenbereich einvernehmlich abgestimmt.

Die Ziele und Grundsätze für den Fachbereich Einzelhandel und Dienstleistungen basieren auf der Teilfortschreibung des Raumordnungsplans aus 1995. Die überarbeitete Fassung gibt eine übersichtlichere Strukturierung der einzelnen aus Sicht der Regionalplanung relevanten Punkte bei der Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben.

In inhaltlicher Hinsicht wurden Korrekturen an Regelungen der „alten“ Vorlage vorgenommen, deren Bedeutung sich in der praktischen Anwendung als obsolet herausgestellt haben.

Neu aufgenommen wurde das siedlungsstrukturelle Integrationsgebot, das v.a. den Bezug zu den Regelungen von Funktionsräumen herstellt. Im Weiteren ist die im Landesentwicklungsprogramm bereits als Zielsatz enthaltene „Bildung von Agglomerationsräumen“ übernommen worden.

Zusätzlich hat sich der Fachausschuss 2 „Regionalwirtschaft“ in seiner letzten Sitzung zu diesem Thema mit der besonderen Frage bzw. Auswirkung der sogenannten „Randsortimente“ befasst und eine eigenständige Regelung in die Instrumentierung für die Märkte eingeführt, die vom städtebaulichen Integrationsgebot ausgenommen werden können. Es soll damit erreicht werden, dass diese Sortimente nicht für sich allein genommen und aufgrund außerordentlicher Verkaufsflächengröße das städtebauliche Integrationsgebot unterlaufen. Die Ergänzung sieht daher eine absolute Verkaufsflächenobergrenze vor, die sich an der anerkannten Definition der Großflächigkeit gemäß Baunutzungsverordnung orientiert. Darüber hinaus ist aber auch eine Öffnungsklausel enthalten, die im Einzelfall auch eine größere absolute Verkaufsfläche für Randsortimente im Rahmen des maximal zulässigen 10%-Anteils an der Gesamtverkaufsfläche ermöglicht, wenn der Nachweis geführt werden kann, dass die Beeinträchtigung sowohl des zentralen Einkaufsbereiches der Ansiedlungsgemeinde als auch der Funktionsfähigkeit benachbarter zentraler Orte unbedenklich ist. Diese Regelung dürfte im Hinblick auf die zu beobachtende Tendenz zunehmender absoluter Betriebsgrößen praxistauglich sein und gibt gleichzeitig die Handhabe, den Vorhabenträger für die Nachweisführung im Einzelfall zur Bereitstellung entsprechender Beurteilungsgrundlagen zu veranlassen.

2.2.2 Erholung und Fremdenverkehr

Der vorliegende Entwurf des Fachkapitels würdigt die hohe Bedeutung des Fremdenverkehrs für die regionale Wirtschaft und den regionalen Arbeitsmarkt. Dabei ist es Ziel, diesen Wirtschaftszweig weiter zu entwickeln und zu stabilisieren. Aus raumordnerischer Sicht ist dazu eine Strukturierung der Fremdenverkehrsgebiete geboten, die die unterschiedlichen Belange von Raumfunktionen und Nutzungsansprüchen sowie die jeweilige Erholungseignung der Teilgebiete berücksichtigt.

Erholung und Fremdenverkehr treffen in der Region auf gute Voraussetzungen. Dies ist zum einen die hervorragende naturräumliche Ausstattung für die landschaftsgebundene Erholung. Zum anderen ist dies aber auch die vielerorts gut ausgebaute und tragfähige Erholungs- und Fremdenverkehrsinfrastruktur. Insofern baut der vorliegende Entwurf auf den fachlichen Aspekten der Fachkapitel "Regionale Freiraumstruktur" sowie "Gestaltung und Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur" auf.

Ein besonderes Augenmerk wird auf "Feriengroßprojekte" gelegt, die i. d. R. regionale, oftmals sogar überregionale Bedeutung aufweisen. Mit den vorgesehenen Regelungen soll sichergestellt werden, dass einerseits deren positive regionalwirtschaftliche Effekte möglichst uneingeschränkt zum Tragen kommen, andererseits deren Platzierung und Errichtung raum- und um-

weltverträglich erfolgt. Damit wird der von der Planungsgemeinschaft erarbeitete und am 12.03.97 vom Regionalvorstand beschlossene "Raumordnerische und regionalplanerische Orientierungsrahmen für die Ansiedlung von Ferienzentren" im neuen Regionalplan umgesetzt.

2.3 Vorabeteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften und Abstimmung mit den Fachplanungsträgern

§ 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz sieht vor, dass den Gebietskörperschaften nach Fertigstellung des Planentwurfes Gelegenheit zu geben ist, zu den sie berührenden Zielaussagen Stellung zu nehmen.

Für die Neubestimmung der Grundzentren und der besonderen Funktionen wurde eine sog. Vorabeteiligung durchgeführt. Die Überprüfung der Eingaben wurde den kommunalen Gebietskörperschaften unter Hinweis auf die Möglichkeit, im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Beteiligung auch zu diesen Aussagen nochmals Stellung nehmen zu können, mitgeteilt.

Das regionale Freiraumkonzept wurde den Städten und Gemeinden in der Region ebenfalls zur Stellungnahme zugeleitet. Die Eingaben werden z. Z. in der Geschäftsstelle bearbeitet und alsbald im Planungsausschuss beraten. In diesem Zusammenhang steht zeitparallel die erste Abstimmung der neuen regionalen Festlegungen mit den verbindlichen Darstellungen der kommunalen Flächennutzungsplanung.

2.4 Fachausschüsse

Die Fachausschüsse haben im Laufe des Jahres 2002 einmal die noch ausstehenden Fachkapitel zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans beraten und Entwürfe erarbeitet, die der Regionalvertretung in der Herbstsitzung 2002 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zum zweiten war der Planungsausschuss hauptsächlich mit der von der Regionalvertretung beschlossenen weiteren Teilfortschreibung „Windenergie“ intensiv befasst.

3 Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans – Kapitel Energieversorgung / Teilbereich Windenergie

3.1 Veranlassung

Das OVG Rheinland-Pfalz hat in seiner Entscheidung vom 20.02.02 die Steuerungswirkung der 1997er Teilfortschreibung "Windkraft" des Regionalen Raumordnungsplans für die Region Trier in den dort dargestellten "weißen Flächen" – Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen bei fehlender Flächennutzungsplanung – infrage gestellt. Das Gericht sieht in diesen Bereichen die grundsätzliche bauplanungsrechtliche Privilegierung von Windenergieanlagen als wirksam an, während die übrigen

Festlegungen unberührt bleiben. Danach ist bei fehlender Bauleitplanung jede in den Restbereichen beantragte Windenergieanlage zu genehmigen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen (ungeachtet der vor dem BVG beantragten Revision).

In seiner Sitzung am 17.04.02 hat der Vorstand der Planungsgemeinschaft seiner Sorge nach der daraus erwachsenden Gefahr eines ungerichteten Übermaßes an Windenergieanlagen in der Region in mehreren Beschlüssen Ausdruck verliehen. Insbesondere wurde in Anbetracht des sich aus der Rechtsprechung ergebenden Planerfordernisses der Beschluss gefasst, die Thematik "Windenergie" zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen aus der derzeit betriebenen Gesamtfortschreibung des Regionalplans herauszulösen und in einer zeitnahen, eigenständigen Teilfortschreibung vorgezogen zu bearbeiten. Dabei soll die Windenergienutzung unter Berücksichtigung der kommunalen Bauleitplanung durch Vorrangfestlegungen und daran geknüpftem Planvorbehalt gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Ebene der Regionalplanung abschließend geregelt werden.

3.2 Neustrukturierung des Planentwurfs

Die neue Teilfortschreibung "Windenergie" macht nach der Intention des Regionalvorstandsbeschlusses eine Abänderung der im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans vorgesehenen Neustrukturierung der Festlegungen zur Windenergienutzung gemäß Beschluss der Regionalvertretung vom 22.11.01 erforderlich.

3.2.1 Textliche Festlegungen

Der vorgelegte Entwurf für die textlichen Festlegungen sieht lediglich zwei Zielaussagen vor. Danach soll in den festzulegenden Vorranggebieten Bau und Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen Ziel der Regionalplanung und deren Errichtung an anderer Stelle im Planungsraum ausgeschlossen sein. Damit wird zum einen nach wie vor eine regionale Angebotsplanung mit einer aktiven Standortsicherung betrieben, zum anderen wird eine Konzentration und Bündelung der raumbedeutsamen Windenergieanlagen auf geeignete Standorte zugunsten anlagenfreier Teilräume in der Region erreicht.

Damit dieser Planvorbehalt i. S. d. § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 7 Abs. 4 Raumordnungsgesetz (ROG) rechtseindeutig wirksam werden kann, weist der Instrumentierungsentwurf zur Standortsicherung lediglich abschließend abgewogene und letztentschiedene Vorranggebiete für die Windenergienutzung aus und verzichtet auf die Festlegung nicht abschließend abgewogener Vorbehaltsgebiete für die Windenergienutzung.

Im konkreten Antragsfalle raumbedeutsamer Windenergieanlagen wirken diese Festlegungen des Regionalplans unmittelbar. Eine Umsetzung in der Bauleitplanung ist nicht zwingend erforderlich, gleichwohl dennoch möglich. Die Gemeinden können die Festlegungen in Bauleitplänen i. S. d. § 5 Abs. 2 und § 9 Abs. 1 BauGB weiter qualifizieren. Für Konkretisierungen der Zuschnitte der Standortbereiche nach den festzulegenden Vorranggebieten gibt es allerdings nach aktueller Rechtsprechung nur sehr geringe Spielräume, die sich auf die Herleitung der Flächenschärfe des Flächennutzungsplans (bzw. der Parzellenschärfe des Bebauungsplans)

aus der im Regionalplan lediglich gegebenen Bereichsschärfe beschränken. Die Ausweisung zusätzlicher Standortbereiche für raumbedeutsame Windenergieanlagen über die Bauleitplanung ist nicht möglich.

Nicht-raumbedeutsame Windenergieanlagen sind den Regelungstatbeständen des Regionalplans entzogen und deren räumliche Verteilung kann nur über Bauleitpläne geregelt werden. Diese Anlagen spielen allerdings bei den aktuellen Antragsbegehren keine bzw. eine nur sehr untergeordnete Rolle; in der Regel sind alle heute marktgängigen Anlagen raumbedeutsam.

Bereits errichtete Windenergieanlagen unterliegen dem Bestandsschutz. Soweit deren Standorte möglicherweise nicht mehr als Vorranggebiete festgelegt werden, ist die mit der Vorrangfestlegung verbundene Ausschlusswirkung auf die (Neu-) Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen beschränkt.

3.2.2 Ausschlussbegründung

Die mit der Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung verbundene Ausschlusswirkung für die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen an anderer Stelle des Planungsraums muss materiell begründet sein. Die in dem neuen regionalen Plankonzept anzulegenden Ausschlusskriterien gehen von der entsprechenden Grundlage der 1997er Teilfortschreibung aus und greifen die bisherige Beschlusslage vom 22.11.01 und damit die seinerzeit beratenen Planungskriterien auf. Abweichend hiervon sind unter Würdigung des Fortschrittes der Anlagentechnik hin zu immer größeren und leistungsfähigeren Windenergieanlagen und aus Gründen des vorbeugenden Umweltschutzes sowie zur Sicherstellung der Erfüllung der regionalplanerisch festgelegten "besonderen Funktion Wohnen" größere Abstände um die Siedlungen mit dieser besonderen Funktion sowie um Wohngebäude im Außenbereich vorgesehen. Ebenfalls integriert in die Liste der Ausschlusskriterien ist der Landespflegerische Planungsbeitrag gemäß § 16 Landespflegegesetz (LPfIG) zur neuen Teilfortschreibung "Windenergie" des Regionalplans entsprechend dem Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord / obere Landespflegebehörde vom 15.05.02, das die maßgeblichen landespflegerischen Zielvorstellungen hinsichtlich der Windenergienutzung formuliert. Daraus ist auch die Behandlung der europäischen Schutzgebiete nach Maßgabe des § 7 Abs. 7 Satz 3 ROG abgeleitet.

3.2.3 Zeichnerische Festlegungen

Entsprechend der bisherigen Beschlusslage wird die Festlegung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung aus den "Entwicklungsbereichen" der 1997er Teilfortschreibung abgeleitet. Die Gebietskulisse der für die Windenergienutzung aus regionaler Sicht geeigneten Standorte wird dabei

- in den Grundzügen ohne Ausweitung als Angebotsplanung unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich auf der Ebene der Bauleitplanung erfolgten Konkretisierungen weitergeführt,

- um Standortbereiche ergänzt, die zwischenzeitlich von den Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung beschlossen sind bzw. vorbereitet werden.

Die Erfassung der zu berücksichtigenden Bauleitplanungen erfolgte in einer umfangreichen Abfrage über die Verbandsgemeinden. In die Beschlussvorlage zum Planentwurf sind die Bauleitplanungen insoweit eingegangen, als sie auf einem gemeindeweiten planerischen Konzept beruhen und (a) bereits rechtswirksam sind, oder (b) die Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 und 4 BauGB durchlaufen (haben) und/oder die (c) im Entwurf für diese Verfahren bereits von Rat oder Hauptausschuss der jeweiligen Gemeinde beschlossen sind. So erfolgten Standortmeldungen aus 23 von 30 Verbandsgemeinden bzw. verbands-/kreisfreien Städten in der Region. Diese für die Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung insgesamt infrage kommenden Standortbereiche sind regionalplanerisch anhand von Kriterien, bereits vorausgegangener raumordnerischer Entscheidungen und unter Maßgabe der bundes-/landesgesetzlichen Regelungen hinsichtlich kommunaler Planungen in der Regionalplanung bewertet worden. Überwiegend konnte den gemeindlichen Vorstellungen entsprochen werden.

3.3 Beschlussfassung der Regionalvertretung

Die Regionalvertretung hat in ihrer Sitzung am 02.07.2002 der Entwurfsfassung zugestimmt und das Anhörverfahren gemäß § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz beschlossen.

Das Anhörverfahren der kommunalen Gebietskörperschaften sowie der von der Planung berührten Fachstellen wurde mit einem Novum gestartet, nämlich der Entwurf des neuen regionalen Windenergiekonzeptes, wurde öffentlich und zu jedermanns und -fraus Einsicht ausgelegt. Gleichzeitig, und das ist ebenfalls eine Premiere, ist der Planentwurf auch über das Internet abrufbar. Mit dieser freiwilligen, bislang gesetzlich nicht vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung will die Planungsgemeinschaft ihre Arbeit noch transparenter gestalten und die Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger in die Planerarbeit einbeziehen.

4 Sonstige regionalplanerische Aktivitätsfelder

4.1 Regionales Güterverkehrskonzept

Die Berichte der letzten Jahre haben bereits über die Erarbeitung eines Güterverkehrskonzeptes, das mittels eines Gutachtauftrags der Stadt Trier und Luxemburgs entwickelt wurde, grundlegende Ausführungen enthalten. Wesentliche Zielforderung des Gutachtens war der Aufbau eines Kompetenzzentrums für Güterverkehr und Logistik Trier – Luxemburg. Die Gutachtenergebnisse und konkreten Handlungsempfehlungen liegen jetzt vor und werden den Mitgliedern der Planungsgemeinschaft in der Sitzung der Regionalvertretung am 06.12.2002 vorgestellt.

Der Regionale Raumordnungsplan hat im Entwurf zum Fachkapitel Verkehr die Zielsetzung für die Entwicklung eines diesbezüglichen Kompetenzzentrums bereits aufgenommen. Die konkreten Maßnahmen sollen nach Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften und der regionalen Wirtschaft im weiteren Aufstellungsverfahren des Regionalplans ergänzt werden.

4.2 Begleitende siedlungsstrukturelle Untersuchung zur Regionalbahn Trier

Wie im letzten Jahresbericht bereits ausgeführt, hat die Geschäftsstelle die Projektidee für eine – die Einführung der "Regionalbahn Trier" begleitende – siedlungsstrukturelle Untersuchung aufgegriffen, die vom Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) als Bereitsteller dieses neuen Verkehrsangebotes entwickelt wurde. Die Arbeit liegt zwischenzeitlich vor; die wesentlichen Ergebnisse sind in der nachstehenden Presseinformation wiedergegeben:

„Taktverkehr, neue Züge, neue Haltepunkte – das Konzept der Regionalbahn geht auf. Ein knappes Jahr nach der Abfahrt der ersten Realisierungsstufe der neuen Bahn steht fest: zwischen Wittlich und Trier konnten mit dem neuen Angebot mehr Fahrgäste als bisher befördert werden. Und das Ende dürfte noch nicht erreicht sein, denn die – ob der Kosten leider heftig in die politische Diskussion geratenen – neuen Haltepunkte als eigentliche Attraktion des Konzeptes müssen in ihrer Mehrzahl ja erst noch gebaut werden.

Doch auch im Umfeld der vorhandenen Haltepunkte gibt es viele Optimierungsmöglichkeiten, damit noch mehr Fahrgäste auf den Zug aufspringen. Dies zeigt eine nunmehr vorliegende Untersuchung, die begleitend zur Umsetzung der ersten Realisierungsstufe der Regionalbahn Trier durchgeführt wurde. Dabei war es Ziel, exemplarisch im Korridor zwischen Trier und Wittlich Möglichkeiten zu finden, um mit geeigneten Entwicklungsmaßnahmen in den Orten entlang der Bahn zusätzliche Fahrgastpotenziale für die Schiene zu aktivieren

Die Untersuchung, die im Rahmen einer Diplomarbeit erfolgte und vom Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord sowie von der Planungsgemeinschaft Region Trier betreut wurde, bringt handfeste Arbeitsergebnisse hervor. Anhand der vorgefundenen Situationen um die Haltepunkte vor Ort werden konkrete Empfehlungen und Maßnahmenvorschläge zur Aktivierung von Bauflächenpotenzialen im fußläufigen Einzugsbereich der Haltepunkte, zu Verdichtung und funktionaler Mischung vorhandener Flächennutzungen, zur effektiven Verknüpfung des Bahnverkehrs mit anderen Verkehrssystemen, zur Verbesserung der Erreichbarkeit bestehender Haltepunkte, zur Haltepunkt-ausstattung u. ä. gegeben. Die Fülle der vorgeschlagenen Maßnahmen, die von umfänglichen städtebaulichen Konzeptionen bis zu Beschilderungshinweisen reicht, gilt es nun zu werten, mit den Verantwortlichen vor Ort zu diskutieren und im Hinblick auf Umsetzungsoptionen zu sortieren.“

Die Untersuchungsergebnisse wurden in einer Veranstaltung mit den betroffenen Städten und Gemeinden sowie den übrigen an der Untersuchung mitwirkenden Stellen präsen-

tiert. Die Ergebnisse sind außerdem allen Beteiligten zur Verfügung gestellt worden, verbunden mit der Hoffnung, dass der ein oder andere Vorschlag umgesetzt wird.

4.3 Standortinformationssystem Gewerbe und Industrie

Die Investitions- und Strukturbank (ISB) hat zwischenzeitlich in Abstimmung mit den Kreisen und der Stadt Trier eine landesweite Gewerbeflächendatei erstellt, die seit Anfang November 2002 für alle Interessierten über das Internet verfügbar ist. Die Datei beinhaltet alle wichtigen Standortinformationen; sie wird von den kommunalen Gebietskörperschaften eigenständig aktualisiert.

Es ist erfreulich festzustellen, dass die Initiativen der Planungsgemeinschaft mit den Standortinformationssystemen „SIGI“ und „KWISS“ nunmehr eine erste Grundlage für ein gemeinsam getragenes regionales Informationssystem geschaffen haben. Die Einstellung der Daten in das Internet durch die Investitions- und Strukturbank ermöglicht damit auch landesweite Vergleiche der Gewerbeflächenangebote.

4.4 Regionales Energiekonzept

Das Energiekonzept ist zwischenzeitlich als Heft Nr. 24 der Materialien und Informationen der Planungsgemeinschaft Region Trier allen kommunalen Gebietskörperschaften, Fachplanungsträgern sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden.

Aus den bisherigen Kontakten mit Gemeinden und regionalen Akteuren kann erfreulicherweise berichtet werden, dass das Konzept in vielfacher Hinsicht Anregungen gegeben hat, künftige Planungen im Energiebereich an den in der Studie enthaltenen Empfehlungen auszurichten. Im besonderen ist anzuführen, dass in verstärktem Maße auch die – neben der Windkraft – anderen regenerativen Primärenergien in den dezentralen kommunalen Umsetzungen an Bedeutung gewinnen. Ein besonderes Beispiel hierfür ist das Modellprojekt „Energiewirtschaft Morbach“, das auf Initiative der Planungsgemeinschaft kürzlich auf den Weg gebracht werden konnte. Das Projekt auf dem ehemaligen amerikanischen Munitionslager bei Wenigerath umfasst neben 14 Windrädern eine Fotovoltaik-Anlage sowie ein Biomassekraftwerk. Außerdem soll auf dem 140 ha großen Gelände ein Multimedia-Informationszentrum errichtet werden. Die Fotovoltaik-Anlage ist die bisher größte derartige Einrichtung in Rheinland-Pfalz, so dass neben der Ökologie dem Vorhaben auch eine enorme energiewirtschaftliche Bedeutung beizumessen ist.

4.5 Eifelquerbahn

Vor dem Hintergrund der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung das Pilotprojekt "Bahnverkehr in der Region – ein Modellvorhaben der Raumordnung" beschlossen. Ziel des Projektes ist es, in zunächst bundesweit zwei Modellregionen beispielhaft zu untersuchen, welche Hemmnisse einer Zunahme von Personen- und Güterverkehren auf Schienennebenstrecken bisher entgegenstehen und welche Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Schienenverkehr in der Fläche erfüllt sein müssen.

Die Planungsgemeinschaft Region Trier hat sich zusammen mit der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald und dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord mit dem Thema "Eifelquerbahn" an der Ausschreibung zur Auswahl der Modellregionen beteiligt, die das federführende Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen an die für Raumordnung zuständigen Ministerien der Länder gerichtet hat.

Die hiesige Bewerbung hatte Erfolg und die "Eifelquerbahn" ist neben einem von Berlin/Brandenburg eingebrachten Städtebahnprojekt im Rahmen des Modellvorhaben aufgegriffen worden. Die fachliche Projektbetreuung obliegt dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, die Durchführung wurde an die SCI-Verkehr GmbH, Köln, vergeben.

Weitere Informationen zu dem Modellvorhaben enthält nachstehende Pressemitteilung:

EIFELQUERBAHN KOMMT IN FAHRT

Strecke Gerolstein - Mayen - Andernach in bundesweitem Modellvorhaben

„PKW und LKW haben sie längst verdrängt - die Personen- und Güterzüge auf den Schienennebenstrecken in der Region. Die Gründe waren vielerorts gleichsam einer abwärtsgerichteten Spirale immer ähnlich: der zunehmende individuelle Straßenverkehr ließ Fahrgast- und Güteraufkommen sinken, der Bahnbetrieb wurde immer unwirtschaftlicher, das Angebot immer weiter ausgedünnt, die Benutzung immer unattraktiver, bis es schließlich ganz zum Aus kam. Die Stilllegung geschah oftmals nicht leichten Herzens. Nicht anders war dies bei der Eifelquerbahn, als Ende der 80er Jahre ihre Stilllegung im Abschnitt Gerolstein - Mayen diskutiert wurde. Die Verantwortlichen vor Ort und die betroffenen Anwohner haben heftig um den Erhalt des Bahnverkehrs gerungen – letztlich jedoch ohne Erfolg, denn 1991 wurde dort der Regelbetrieb eingestellt.

Doch es tut sich was in der Eifel. Seit August 2000 ist ein Teilabschnitt zwischen Mayen und Kaisersesch reaktiviert und die TRANSREGIO, die als privates Verkehrsunternehmen auch die Stammstrecke Mayen - Andernach bedient, bietet dort probeweise fahrplanmäßige Personverkehre an. Auf der weiteren Strecke nach Westen bis nach Gerolstein wickelt ein anderes privates Unternehmen Güterverkehre ab, dazu gesellen sich touristische Sonderverkehre. Und es gibt aktuelle Untersuchungen, die sich mit einer möglichen Reaktivierung der gesamten Strecke und wieder regelmäßigem Bahnverkehr befassen.

In dieser spannenden Konstellation ist es nun der Planungsgemeinschaft Region Trier zusammen mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord und der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald mit Unterstützung des Landes gelungen, die Eifelquerbahn als eines von bundesweit zwei Projekten in ein Modellvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einzubringen. Dabei soll in einem Zeitrahmen bis in den Herbst 2003 untersucht werden, welche Hemmnisse einer Zunahme von Personen- und Güterverkehren auf Schienennebenstrecken bisher entgegenstehen und welche Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Bahnverkehr in der Fläche erfüllt sein müssen.

Die Ergebnisse dürfen mit Spannung erwartet werden. Wenngleich das Projekt Modellcharakter hat und beispielhafte, auch auf andere Regionen übertragbare Strategien entwickelt werden sollen, werden sich doch konkrete Anhaltspunkte und Hilfen für die anstehenden Entscheidungen hinsichtlich der Zukunft der Eifelquerbahn ergeben. Die wichtigen regionalen und lokalen Akteure werden von Anfang an eingebunden.“

5 Umsetzung der Regionalplanung

5.1 Mitwirkung an Beteiligungsverfahren

Die Beteiligung der Planungsgemeinschaft an der kommunalen Bauleitplanung hatte im ablaufenden Jahr einen Schwerpunkt in der Beratung der Konzepterarbeitung für die Errichtung von Windenergieanlagen auf der Ebene der Nahbereiche. Zudem war es notwendig, die kommunalen Planungsvorstellungen mit der auf der regionalen Ebene beschlossenen Vorgehensweise abzustimmen.

Außerdem wurden die im letzten Jahr bereits begonnenen Arbeiten zur Abklärung des regionalen Freiraumkonzeptes in die Darstellungen der kommunalen Flächennutzungsplanung fortgesetzt.

Die Planungsgemeinschaft hat sich in ihren Stellungnahmen auch weiterhin bemüht, den Gemeinden zusätzlich allgemeine städtebauliche und stadtplanerische Empfehlungen zu geben. Darüber hinaus ist besonders zu nennen die Initiierung eines regionalen Grundgerüsts für die Entwicklung des Arten- und Biotopschutzes in der Bauleitplanung.

5.2 Initiativen zur interkommunalen Kooperation

5.2.1 Interkommunales Einzelhandelskonzept zwischen der Stadt Trier und den Umlandstädten Konz, Schweich und Saarburg

Der Mitte 2000 zwischen den Partnerstädten diskutierte Entwurf einer Vereinbarung über die künftige gemeinsame Vorgehensweise zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung wurde im Jahr 2001 nochmals überarbeitet. Die Entwurfsvorlage ist zwischenzeitlich von den Stadträten Konz, Saarburg und Schweich verabschiedet worden. Die Gremien der Stadt Trier haben die Vereinbarung ebenfalls beraten. In den Aussagen zur Steuerung der Grundversorgung in den einzelnen Stadtteilen besteht seitens der Stadt Trier allerdings noch Änderungsbedarf, der sich aber im wesentlichen auf die Erfordernisse des Oberzentrums bezieht. Mit den Umlandstädten sind diese Klärungen zwischenzeitlich erfolgt, so dass dem Stadtrat in Kürze die Vereinbarung zur abschließenden Behandlung zugeleitet werden soll.

5.2.2 Förderung neuer interkommunaler Kooperationen

In Fortsetzung der im letzten Jahr gestarteten Initiative (vgl. Jahresbericht 2001) hat die Geschäftsstelle nach vorbereitenden Gesprächen unter Beteiligung der Kommunalabteilung des Innenministeriums sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die auf interkommunale Kooperation angelegten Projekte und Maßnahmenvorschläge aus dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) ermittelt und unter Beteiligung der Kommunen weitere aktuelle Projektideen für interkommunale Kooperationen gesammelt und im Hinblick auf ihre regionale Bedeutung gewertet.

Die Projekt- und Maßnahmenlisten wurden der Kommunalabteilung des Innenministeriums sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zugeleitet, um als zusätzliche Grundlage bei der projektorientierten Entscheidung über die Vergabe von Landes- und Fördermitteln Verwendung finden zu können. Vertiefende Gespräche mit diesen Stellen haben nach Bericht der Obersten Landesplanungsbehörde ergeben, dass gerade in Anbetracht knapper werdender Finanzressourcen und vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demographischen Entwicklung der Ansatz der Mittelbündelung auf regionalbedeutsame bzw. interkommunale Projekte und Maßnahmen an Bedeutung gewinnen. Gerade dabei könnten die REK zu einer Priorisierung und einem geordneten Einsatz der immer knapper werdenden Finanzmittel beitragen. Das Innenministerium werde zusammen mit den Planungsgemeinschaften diese Initiative fortführen. Zusätzlich verweist die Oberste Landesplanungsbehörde darauf, dass im Rahmen der Novellierung des Landesplanungsgesetzes resp. im Rahmen der Abarbeitung des Prüfauftrages aus der Koalitionsvereinbarung zur Effizienz der Organisation der Planungsgemeinschaften geprüft werde, eine stärkere Verknüpfung von Strukturpolitik (Finanzmittel der regionalen Struktur- und Wirtschaftsförderung) und raumordnerischen Erfordernissen in die Rechtsbestimmungen aufzunehmen.

5.3 Begleitende Untersuchung zur Verlagerung der Rhein-Main-Airbase nach Ramstein und Spangdahlem

Die begleitend zur Verlagerungsmaßnahme in Auftrag gegebenen Studien (vgl. die Ausführungen im Jahresbericht 2001) wurden Anfang bis Mitte des Jahres vorgelegt. Die Gutachter stellen heraus, dass die Verlagerungsmaßnahme in erster Linie dazu beiträgt, die beachtlichen wirtschaftlichen Dauerimpulse, die von den beiden Airbase-Standorten derzeit ausgehen, zu erhalten. Der jährliche Einkommenseffekt liegt bei rd. 1,2 Mrd. EUR (1,4 % der Bruttowertschöpfung in RLP); der jährliche Beschäftigungseffekt liegt bei etwa 27.000 Arbeitsplatzjahren (Dauerarbeitsplätze; 1,5 % aller Erwerbstätigen in RLP). Die Verlagerungsmaßnahme an sich erhöht diese Werte im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2005 um jeweils ca. 5 %; die Dauerimpulse werden sich aber nach 2005 wieder auf dem gegenwärtigen Niveau einpendeln.

Eine ausführliche Darlegung der Ergebnisse erfolgt in Kürze in einem nächsten Heft „Materialien und Informationen“ der Planungsgemeinschaft.

6 Regionalpolitische Initiativen

6.1 Regionales Entwicklungskonzept

Der Sachstand zum Regionalen Entwicklungskonzept (REK) ist in den letzten Jahresberichten im Detail dargestellt worden. Die der Planungsgemeinschaft zugewiesene Kontroll- und Initiativfunktion konnte im letzten Jahr noch nicht wahrgenommen werden, da die Arbeitsleistung der Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Regionalvorstand ausschließlich auf die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans konzentriert wurde. Hinzu kam der Beschluss der Regionalvertretung, aus den im Kapitel 3 genannten Gründen für den Bereich „Windenergie“ eine erneute Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans vorzuziehen. Wenn diese Arbeiten abgeschlossen sind, wird die Geschäftsstelle zeitparallel zur Neuaufstellung in den übrigen Fachgebieten bemüht sein, das Handlungskonzept in der Umsetzung voranzubringen. Dazu bedarf es zunächst der Eruierung des Umsetzungsstands der wichtigsten Projekte und Maßnahmen aus dem Handlungskonzept in direktem Kontakt mit den jeweiligen Trägern. Für Projekte und Maßnahmen, die bislang nicht vorangekommen sind, sollen die Umsetzungshemmnisse zusammengetragen und hinterfragt werden, um daraus Strategien für deren erneute und nachhaltige Initiierung zu entwickeln und eine entsprechende Anstoßwirkung zu geben.

6.2 Vorschläge zur Weiterentwicklung der Planungsgemeinschaften

Unter Bezugnahme auf den generellen Beschluss hat sich die Regionalvertretung am 22.11.2001 darauf verständigt, erneut eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzusetzen, die zu der Thematik weitergehende Vorschläge unterbreiten soll. Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich in mehrmaligen Sitzungsterminen eine Entwurfsvorlage zur besseren regionalpolitischen Handlungsfähigkeit erarbeitet, die in Kürze den Fraktionen der Regionalvertretung zur Diskussion gestellt wird.

6.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der *EUREGIO SaarLorLuxRhein*

Die AG "Raumordnung" der EuRegio hat im letzten Jahr 5 mal getagt. Schwerpunkte der Arbeit waren:

- Fortsetzung des Austausches mit den in der Großregion tätigen regionalen Kooperationen (AGAPE-PED: Agence d'Urbanisme de l'Agglomération du Pôle Européen de Développement, Lothr./Fr.; CEPS: Centre d'Études de Populations, de Pauvreté et de Politiques Socio-Économiques, lux. Forschungsinstitution mit sozialwirtschaftlichem, grenzübergreifendem und ländervergleichendem Forschungsschwerpunkt),
- Erarbeitung einer Resolution zum grenzüberschreitenden ÖPNV, die von der Generalversammlung der EuRegio am 21.02.02 verabschiedet wurde,

- Verbreitung dieser Resolution an die regionalen und lokalen Akteure in der Großregion; Sammlung und Auswertung der zahlreichen dazu eingegangenen Stellungnahmen,
- Vorbereitung eines Internetforums zur öffentlichen Diskussion dieser Resolution in Kooperation mit den Universitäten und Hochschulen in der Großregion,
- Vorbereitung einer Fachtagung 2003 zum Thema "Grenzüberschreitende Raumordnung und Kommunalplanung",
- Vorbereitung einer digitalen Kartenbasis für die Großregion,
- verbesserte Abstimmung bei der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsprojekte mit regionalbedeutsamen und grenzübergreifenden Auswirkungen.

Zwischenzeitlich konnte die EuRegio als Verband der Kommunen in der Großregion zur besseren Kooperation mit der Regionalkommission als gemeinsame Einrichtung der Länder in der Großregion auf der Arbeitsebene einen Beobachterstatus bei der Regionalkommission erreichen; die AG "Raumordnung" der EuRegio wird zukünftig regelmäßig in den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften "Raumordnung" und "Verkehr" der Regionalkommission vertreten sein.

7 Zusammenarbeit mit den Hochschulen

Im Berichtsjahr 2002 bestand weiterhin enger Kontakt zur Universität Trier, insbesondere zum Fachbereich IV "Angewandte Geographie / Raumentwicklung" (Prof. Dr. Monheim). Die Geschäftsstelle hat hierbei u.a. das von Herrn Dr. Nebe gestaltete Grundseminar "Grundlagen der räumlichen Planung: Probleme und Entwicklungsperspektiven von Stadt und Region Trier" auch im letzten Jahr durch Seminararbeit und Betreuung studentischer Arbeitsgruppen unterstützt. Außerdem hat die Geschäftsstelle die begleitenden Untersuchungen von Herrn Prof. Dr. Spehl und Frau Prof. Dr. Troeger-Weiß zur Verlagerung der Rhein-Main-Air-Base nach Spangdahlem und Ramstein inhaltlich begleitet. Ferner wurde Herr Prof. Dr. Monheim zur Einrichtung eines Internetforums zwecks Präsentation der Resolution der EuRegio SaarLorLuxRhein asbl zum grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr in der Großregion kontaktiert.

8 Ausblick auf das kommende Jahr

Im nächsten Jahr ist es vordringliche Aufgabe, zunächst die weitere Teilfortschreibung „Windenergie“ abzuschließen und eine Entwurfsvorlage für das Genehmigungsverfahren zu erarbeiten. Zeitparallel wird ebenfalls die Gesamtneuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans in den übrigen Fachkapiteln fortgeführt. Im besonderen bedarf es der endgültigen Abstimmung des regionalen Freiraumkonzeptes einmal mit den kommunalen Gebietskörperschaften und zum zweiten mit den Fachplanungsträgern.

Daneben wird aber die zugewiesene Kontroll- und Initiativfunktion für das regionale Entwicklungskonzept, die wegen der Forcierung der Arbeiten zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans auch in 2002 nicht wie geplant angegangen werden konnte, ein weiterer Schwerpunkt im Arbeitsprogramm sein.
